

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 24. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2024)

zum Thema:

Betriebskostenabrechnungen 2022 der Gewobag in Tegel-Süd- wie erklärt sich die Kostenexplosion bei Heizung und Warmwasser und welche Gegenstrategie hat der Senat? II

und **Antwort** vom 8. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19536
vom 24. Juni 2024

über Betriebskostenabrechnungen 2022 der Gewobag in Tegel-Süd- wie erklärt sich die
Kostenexplosion bei Heizung und Warmwasser und welche Gegenstrategie hat der Senat? II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Fragen beziehen sich auf die unbeantworteten Fragen der Schriftlichen Anfrage Nr.19/18069¹

Frage 1:

In der Antwort zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18069 schreibt der Senat, dass im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage keine Kostenübersichten dargestellt werden können.

In welchem Rahmen können solche Kostenübersichten so dargestellt werden, dass Abgeordnete des Berliner Abgeordnetenhaus Einsicht nehmen können? Führt der Senat oder die Verwaltung der Gewobag überhaupt solche Kostenübersichten?

Frage 2:

In der Antwort zu Frage 2-4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18069 verweist der Senat aus Gründen der Vertraulichkeit darauf, dass im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage keine Auskünfte zu Vertragsgestaltungen- oder Inhalten erteilt werden.

In welchem Rahmen können diese Fragen durch den Senat beantwortet werden? Kann über den Datenschutz-raum des Abgeordnetenhauses Einsichtnahme genommen werden? Liegen Dokumente, die eine Beantwortung der Fragen erlauben im Datenschutzraum vor? Wenn nicht, wie lange braucht der Senat, um diese Dokumente in den Datenschutzraum zu überführen

¹ <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-18069.pdf>

Antwort zu 1 und 2:

Es besteht die Möglichkeit, nicht öffentliche Themen zu den Beteiligungen des Landes Berlin im Unterausschuss Beteiligungsmanagement und Controlling des Abgeordnetenhauses zu adressieren. Die in Rede stehenden Kostenübersichten unterliegen als Geschäftsgeheimnis der Vertraulichkeit.

Frage 3:

In der Antwort zu Frage 5 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18069 verweist der Senat, dass die zur Rede stehende Wärmezentrale von der Vattenfall Energy Solutions GmbH betrieben wird und der Wirkungsgrad nicht übermittelt wird.

Haben sich seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Änderungen im Betriebsverhältnis ergeben und kann der Senat die Frage nach dem Wirkungsgrad jetzt beantworten?

Werden durch den Senat oder eine seiner Beteiligungen ähnliche Anlagen zur Wärmeversorgung betrieben? Wie hoch ist der Wirkungsgrad dieser Anlagen? Bitte nach Ort und Wirkungsgrad tabellarisch darstellen.

Antwort zu 3:

Seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18069 vom 9. Februar des laufenden Jahres haben sich keine Änderungen im Betriebsverhältnis oder den dazu vorliegenden Informationen ergeben.

Der Senat von Berlin betreibt keine Anlagen zur Wärmeversorgung. Eine vollständige Aufstellung der Wärmeanlagen in Verwaltung der BIM und aller Beteiligungsunternehmen Berlins einschließlich der Untersuchung des Wirkungsgrades ist im Rahmen der Beantwortungsfrist einer Schriftlichen Anfrage nicht möglich. Zur Zusammenarbeit der verschiedenen landeseigenen Wohnungsunternehmen mit Wärme-Contracting Dienstleistern wird auf die Drs. Nr. 19/18083 verwiesen.

Berlin, den 08.07.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen